

Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes

Über den Vertrag zur Veräußerung der nachstehenden Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Grundbuch von Waldorf, Blatt 1787.

Flur 7, Nr. 137, Waldfläche, Im Fressenich, 4.399 m²,
Flur 8, Nr. 104, Waldfläche, Mertenbachsbüsch, 5.179 m².

Aktive Land- und Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert sind, müssen ihr Erwerbsinteresse **spätestens 10 Werktage nach Erscheinen** dieser Ausgabe schriftlich bei der Kreisverwaltung Ahrweiler, Wilhelmstraße 24-30, Abteilung 3.5.14, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, unter **Darlegung einer detaillierten Begründung** bekunden.

Öffentlich bekanntgemacht am 15.05.2025 im Internet unter www.sinzig.de.